

Stellungnahme zum Änderungsantrag

Vorlage Nr.: 2023/0835/1

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **POA**

Attraktivität der Stellen der Ausländerbehörde: Lösungsansätze für Personalgewinnung und Personalbindung Änderungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2024	22.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, Ziffer 1 und Ziffer 2 des Antrages abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung gewährt eine übertarifliche Fachkräftezulage im Sachgebiet 1 der Ausländerbehörde für Mitarbeitende mit Publikumsverkehr (front office).

Bei der Gewährung einer Fachkräftezulage handelt es sich um eine übertarifliche Leistung, für deren Anwendung bisher in jedem Einzelfall zwingend ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Im Rahmen eines strategischen Maßnahmenpaketes zur Fachkräftesicherung bei der Stadt Karlsruhe wurde bereits die Notwendigkeit eines gesamtstädtischen Zulagenkonzeptes festgestellt. Das Personal- und Organisationsamt wird dies auf der Grundlage der neuen Arbeitgeberrichtlinien der VKA erstellen. Hierbei werden zwei Arten von Zulagen unterschieden:

- Fachkräftezulage:
 - Entgeltgruppen 9a bis E 15 maximal 1.500 Euro/Monat,
 - Entgeltgruppen 7 und 8 maximal 1.000 Euro/Monat,
 - Entgeltgruppen 5 und 6 maximal 500 Euro/Monat
- Arbeitsmarktzulage:
 - maximal 20 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe

In dem Zulagenkonzept müssen zunächst einheitliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen festgelegt werden. Darüber hinaus sind die Kosten, die durch eine umfangreichere Gewährung von Zulagen entstehen, im Haushaltsplan zu veranschlagen. Dies kann frühestens bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 erfolgen.

Daher sollten so weitgehende übertarifliche Zulagenregelungen, wie hier für einen gesamten Fachbereich, frühestens ab dem Jahr 2026 erfolgen.

2. Die Stadtverwaltung prüft aufgrund der veränderten, anspruchsvolleren Aufgabenstellung die Stellenbeschreibung für Mitarbeitenden im Sachgebiet 4 der Ausländerbehörde im Hinblick auf eine mögliche Neubewertung.

Die Stellen im Sachgebiet 4 der Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe sind nach Entgeltgruppe E 10 beziehungsweise Besoldungsgruppe A 11 bewertet. Damit liegen sie bereits eine Entgeltbeziehungsweise Besoldungsgruppe über der KGST-Musterbewertung und den Stellenbewertungen im kommunalen Quervergleich. Bei der Stadt Stuttgart sind die Sachbearbeitungen sogar überwiegend im mittleren Dienst nach E 9a/A 10m bewertet.

Eine Höherbewertung ist bei den jetzigen Aufgabenzuschnitten nach den geltenden analytischen Bewertungskriterien daher nicht erreichbar. Eine Überprüfung der Bewertung hält das Personal- und Organisationsamt auch nicht für angezeigt, da die Stellenbeschreibungen hinreichend aktuell sind und seit der letzten Bewertung keine Aufgabenerweiterungen beziehungsweise -verschiebungen stattgefunden haben.

Die erhöhte Bezahlung im Bereich Ausländerwesen hat in der Vergangenheit auch nicht zu der erhofften Personalgewinnung und -bindung beigetragen. Stattdessen waren trotzdem weiterhin Abwanderungstendenzen in der Ausländerbehörde zu beobachten.

Das Ordnungsamt beabsichtigt jedoch die Aufgabenzuweisungen im Sachgebiet 4 zu untersuchen und gegebenenfalls zu restrukturieren. Hier sind insbesondere die zusätzlichen Prüfungs- und Beratungsobliegenheiten der Behörde im Rahmen des Chancenaufenthalts-gesetzes und weiterer humanitärer Bleibegründe zu prüfen. Sollten sich hier relevante Aufgabenverschiebungen oder -Zuwächse ergeben, wird das Ordnungsamt gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt prüfen, ob eine Neu- und gegebenenfalls Höherbewertung angezeigt ist.